

Assessoren tagten

Am Vortag der LVV fand traditionell die Versammlung der Assessorenvertreter statt. Unter der Leitung von Simone Lersch, StA Köln, und Dr. Florian Hobbeling, AG Lemgo, fanden sich 16 Assessoren zusammen. Der überwiegende Teil von ihnen war bereits länger als ein Jahr im richter- bzw. staatsanwaltlichen Dienst, die Richter unter den Teilnehmern hatten daher in der Regel schon mehrere Gerichte kennen gelernt. Dementsprechend lebendig erfolgte die von allen Teilnehmern als nützlich empfundene Diskussion über die größeren und kleineren Probleme nicht nur der Anfangsphase in den ersten sechs Monaten, sondern auch der dann folgenden Problemstellungen bis zur Verplanung.

Lob für die Kollegen – Kritik an Personalführung, Ausstattung, Belastung, Schulungsangeboten

Die Assessoren gaben viele Anregungen und berichteten positiv darüber, dass nicht nur nach wie vor der überwiegende Teil der erfahrenen Kollegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht, sondern auch, dass einige der Vorschläge, die in den vergangenen Assessorenvertreterversammlungen entwickelt wurden, von einigen Gerichten umgesetzt worden sind. So ist am AG Köln ein Mentorensystem in der Form eingerichtet worden, dass ein pensionierter Richter für ein paar Stunden in der Woche den jungen Kollegen für Fragen zur Verfügung steht. Die Assessoren sprachen sich im Hinblick auf die Arbeitsbelastung in den ersten sechs Monaten für ein reduziertes Dezernat aus, das jedoch durchaus im Verlauf der ersten Monate gesteigert werden könne. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass dadurch nicht nur ein unmittelbarer Vorteil für den jeweiligen Anfänger zu erwarten ist, sondern darüber hinaus auch – längerfristig gesehen – für das gesamte Gericht: Der Anfänger, der genügend Zeit hat, nicht nur die Dezernatsarbeit souverän zu erlernen, sondern auch seine – im Regelfall schon kurz nach Beginn seiner Tätigkeit anstehenden Einzelrichtersitzungen effektiv vorzubereiten und dabei von seinem Vorsitzenden unterstützt wird, wird auf Dauer den Rechtsstreit einer schnelleren Erledigung zuführen können, womit das Entstehen „abgesoffener Proberichterdezernate“ verhindert werden wird. Damit ging auch der Wunsch der Teilnehmer einher, die Ausbildungs-



kammern mit erfahrenen Vorsitzenden zu besetzen, die darüber hinaus auch Freude an der Ausbildung junger Kollegen haben. Einigkeit bestand darüber, dass die Besetzungen der Serviceeinheiten der Proberichter, insbesondere der Anfänger oder auch Dezernatswechsler, in bislang weniger bekannte Gebiete wie Betreuungsrecht nach Möglichkeit nicht ebenfalls am Anfang ihrer Tätigkeit stehen sollten, sondern vielmehr den Proberichter soweit möglich unterstützen sollten. Bei den durchzuführenden Schreibarbeiten hatten die Assessorenvertreter den Eindruck, dass von ihnen zunehmend erwartet wird, nicht nur Urteile oder Beschlüsse selbst zu schreiben, sondern dass auch die Nutzung von Judica/TSJ vorausgesetzt wird. In diesem Zusammenhang wurde darüber hinaus die bei einigen Gerichten lange Wartezeit bis zur Diktatabschrift bemängelt, die eine erneute Einarbeitung in die Sache zwecks abschließender Kontrolle erforderlich macht und daher auch – zur Vermeidung dieser zusätzlichen Arbeit – dazu führt, dass notwendige Schreibarbeiten selbst durchgeführt werden. Den Assessoren war bewusst, dass dieses Problem nicht nur sie betrifft, jedoch im Hinblick auf die (oftmals nicht) zur Verfügung stehende Zeit und die noch nicht bestehende Routine die Assessoren besonders schnell zur Servicekraft werden. Nicht nur im Hinblick auf Beurteilungen, sondern auch hinsichtlich der anstehenden Abordnungen an ein anderes Gericht wünschten sich die Assessorenvertreter mehr Transparenz. Das Beurteilungssystem wurde als unklar und nicht planbar eingeschätzt; insbesondere dürfe nicht lediglich auf die Erledigungszahlen abgestellt werden – wobei sich die Teilnehmer darüber einig waren, dass dies auf Dauer gesehen ein wichtiger Faktor ist –, sondern es müssten auch die Umstände des jeweiligen Dezernats beachtet werden (vorwiegend Einzelrichter- oder Kammer-sachen?, Dezernat „abgesoffen“?, wie viele Endziffern? usw.). Auch solle sichergestellt sein, dass innerhalb der OLG-Bezirke eine einheitliche Beurteilungspraxis gelte, was nicht der Fall zu sein scheint. Bei Ab-

ordnungen an ein anderes Gericht wünschten sich die Assessoren eine frühere Information, damit im beruflichen aber auch privaten Bereich der Übergang vernünftig geplant werden kann. Beim Eildienst an den Amtsgerichten bestand Einigkeit darüber, dass eine bessere Vorbereitung auf diesen Einsatz erfolgen sollte. Positiv war zu berichten, dass an vielen Amtsgerichten die erfahrenen Kollegen auch zu Eildienstzeiten, insbesondere auch an den Wochenenden, für Fragen zur Verfügung stehen und die Assessoren mit entsprechenden Telefonnummern ausstatten. Abgesehen von einer umfangreichen Vorbereitung, wobei die Vorbereitung im Rahmen der Richterstaffel als deutlich zu kurz empfunden wurde, äußerten die Assessorenvertreter den Wunsch nach einer umfassenden und aktuellen Eildienstmappe, die an einigen Gerichten bereits eingeführt wurde. Kritisch standen die Assessorenvertreter dem Umstand gegenüber, dass an einigen Amtsgerichten nach wie vor von Assessoren, die noch nicht ein Jahr im richterlichen Dienst beschäftigt sind, erwartet wird, Maßnahmen nach dem PsychKG vorzunehmen – in dem Wissen, dass dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Positiv berichteten Teilnehmer darüber, dass an einigen Gerichten spezielle Gesprächsrunden nur für Assessoren eingerichtet wurden, an denen teilweise und auf entsprechenden Wunsch auch der Direktor bzw. Präsident teilnimmt. Wünschenswert ist aus Sicht der Assessorenvertreter die Einführung bzw. Ausweitung von sog. „In-House-Schulungen“ zu Rechtsgebieten, die nicht oder nicht vertiefend Gegenstand des Studiums bzw. Referendariats waren, wie z. B. Familien-, Betreuungs-, Bau-, Miet-, Verkehrs- oder WEG-Recht. Generell wurde bei den bereits angebotenen Fortbildungen die lange Vorlaufzeit kritisiert, die dazu führen kann, dass die Schulung erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem der betroffene Assessor das Dezernat gar nicht mehr besetzt. Bei dem Einstieg in ein Strafrichter-Dezernat hat es sich bewährt, wenn in den ersten Sitzungen nicht ein Referendar als Sitzungsvertreter der StA eingesetzt wird und der Assessor zusätzlich durch einen erfahrenen Protokollführer unterstützt wird.

Spaß am Job – Motiviert für Verbesserungen

Insgesamt bot die Assessorenversammlung allen Teilnehmern nicht nur die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen auch aus anderen OLG-Bezirken, sondern vielmehr auch die Erkenntnis,

dass alle Teilnehmer ihren Beruf trotz der kleineren oder größeren Probleme mit Freude ausüben und weiterhin an Verbesserungen mitwirken wollen. Als kleine Belohnung für die erfolgreiche Tagung verstanden die Assessoren die von den Detmolder Gastgebern arrangierte „Stadtführung der etwas anderen Art“, die sie in der Dämmerung ins historische Detmold entführte.

